

Lausitzer Betriebsrentner planen den Aufstand

RO Betriebsrenter in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz fühlen sich um ihre Altersvorsorge betrogen. Jetzt bündeln sie ihre Kräfte, um sich gegen die aus ihrer Sicht ungerechten Sozialabgaben zu wehren.

08. Februar 2020, 13:21 Uhr • Arnsdorf
 Von Torsten Richter-Zippack



Ralf Korpjuhn aus Arnsdorf will voraussichtlich im kommenden März die Regionalgruppe Niederlausitz des Vereins Direktversicherungsgeschädigte gründen. Interessenten gebe es bereits mehr als genug, sagt der ehemalige Gewerkschaftler.

© Foto: Jan Augustin

Ralf Korpjuhn aus Ruhland reicht es endgültig: „Wir werden noch im zeitigen Frühjahr die Regionalgruppe Niederlausitz des Vereins Direktversicherungsgeschädigte (DVG) gründen. Wir müssen gemeinsam Druck auf die Bundesregierung ausüben, um diese schreiende Ungerechtigkeit im deutschen Direktversichertensystem zu beseitigen“, begründet der ehemalige Gewerkschaftler. „Jahre in, jahraus erzählen uns die Politiker, die Arbeitnehmer sollen selbst für ihren Ruhestand vorsorgen. Dabei werden diejenigen, die das tatsächlich machen, schamlos betrogen.“

Mit seiner Aussage spielt der Arnsdorfer auf das bereits im Jahr 2004 vom Bund beschlossene Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) an. Demnach werden auch rückwirkend die angesparten Rentenerträge aus Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Sozialabgaben belastet. Korpjuhn hatte bereits im Jahr 1997 in seinem damaligen Unternehmen, der BASF Schwarzheide, eine Direktversicherung abgeschlossen. Der monatliche Betrag wurde direkt vom Netto-Verdienst abgezogen. Nach dem Beschluss des GMG muss Korpjuhn nun pro Monat rund 45 Euro Sozialabgaben zahlen, rückwirkend ab 1997. „Und zwar den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil“, erklärt der heute 70-Jährige wütend.

Die Kassen der Krankenkassen waren leer

Fachleute bezeichnen dieses Phänomen als Doppel- oder Mehrfachverbeitragung. Es wurde vor 16 Jahren von der damals im Bund regierenden Rot-Grünen Koalition ins Leben gerufen worden, weil zu jenem Zeitpunkt die Kassen der gesetzlichen Krankenkassen leer waren. Inzwischen hat die aktuell regierende Koalition aus CDU und SPD das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ein Stück weit geändert.

ANZEIGE

IMMOBILIENMAKLERIN
MIT HERZ UND
VERSTAND



IGB BAD LIEBENWERDA MBH

Obwohl sich die Regierenden in Berlin in dieser Sache auf einen Kompromiss zum Jahresbeginn 2020 einigten (Freibetragsregelung), bleibt der Ralf Korpjuhn weiter unzufrieden. Zwar zahlt der Arnsdorfer statt wie bisher 45 Euro lediglich noch fünf Euro pro Monat an Sozialabgaben auf seine Betriebsrente. Doch der Arnsdorfer will mehr: „Wir wollen eine Rückzahlung unserer doppelt gezahlten Beiträge bezüglich der Altverträge erreichen.“

In Brandenburg gibt es noch keine Regionalgruppe

Korpjuhn setzt dabei auf Schützenhilfe des DVG-Vereins. Dieser vertritt inzwischen bundesweit um die 4000 Mitglieder. „Wir sind in den vergangenen Jahren exponentiell gewachsen“, sagt Vorstandsmitglied Ingrid Grünberg-Rinkleff. In ganz Deutschland hat der Verein inzwischen rund 40 Regionalgruppen, in Brandenburg aber noch nicht eine. „Es handelt sich um ein Land mit geringer Bevölkerungsdichte“, erklärt Grünberg-Rinkleff. „Daher konzentrieren sich die Brandenburger in der Regionalgruppe Berlin.“

Die avisierte Gründung der Regionalgruppe Niederlausitz wäre zumindest die erste im Land zwischen Elbe und Oder. Auch in der benachbarten Oberlausitz soll eine Regionalgruppe ins Leben gerufen werden. Das wäre in Sachsen dann die vierte.

Lausitzer Bundestagsabgeordnete unterstützen Initiative

Unterstützung erhalten die Lausitzer Betriebsrentner von mehreren Bundestagsabgeordneten. „Mit der neuen Regelung, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, haben wir die doppelte Beitragszahlung abgeschafft“, sagt Ulrich Freese (SPD). Der Parlamentarier will nicht ausschließen, dass es weitere Veränderungen geben könnte. „Denn der Grad der Betroffenen wird immer größer“, weiß Freese aus seinem eigenen Wahlkreis Cottbus/Spree-Neiße.

Freeses Amtskollege im Bundestag, Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU), merkt an, dass die jetzt vollzogene Änderung nur ein erster Schritt für die vollumfängliche Problemlösung sein könne. „In einem zweiten Schritt muss die Rückzahlung an die betroffenen Betriebsrenter geregelt werden. Die CDU positioniert sich klar gegen doppelte Sozialabgaben auf die private Altersvorsorge.“

FDP-Abgeordneter Prof. Martin Neumann kündigt an, an der Gründungsversammlung der Regionalgruppe Niederlausitz selbst teilnehmen zu wollen. „Ich unterstütze diese Initiative.“

Das Bundesgesundheitsministerium erklärt indes, dass eine vollständige Abwicklung des GMG die gesetzliche Krankenversicherung erheblich belasten würde und deutliche Beitragssatzanhebungen für Versicherte und Arbeitgeber zur Folge hätte. Nach Angaben von Ministeriumssprecher Sebastian Gülde müssten allein für den Zeitraum von 2004 bis 2018 rund 40 Milliarden Euro erstattet werden müssten. „Das ist nicht finanzierbar“, kommentiert Gülde.

Entlastungen für Betriebsrenter

Seit dem 1. Januar 2020 werden pflichtversicherte Betriebsrentner bei den Krankenkassenbeiträgen entlastet. Betriebsrenten bis 159 Euro im Monat bleiben frei von Krankenkassenbeiträgen. Erst bei Überschreiten des Freibetrags sind künftig Beiträge zu zahlen. Im Ergebnis zahlen Betriebsrentner mit Beiträgen bis 318 Euro im Monat damit maximal die Hälfte der bisherigen Krankenkassenbeiträge. Auch Bezieher höherer Betriebsrenten und von Einmalzahlungen werden durch das „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“ entlastet, heißt es aus dem Bundesgesundheitsministerium. Insgesamt werden die Betriebsrentner in Deutschland pro Jahr um mindestens 1,2 Milliarden Euro entlastet.